

TERMINE

Der 2. **Frauenkolleg-Kongress** mit Workshops findet am 21. Juni in Birrach statt. (Anmeldeschluß 21. Mai: www.frauenkolleg.de)

Ihr neues berufsbegleitendes Bachelorstudium **Maschinenbau** ab Juni in Kooperation mit der Hochschule Pforzheim stellt die AKAD-Fachhochschule am 28. Mai, 18.30 Uhr, vor. Unter bestimmten Voraussetzungen können Techniker oder Meister den Studiengang ohne Abitur/Fachhochschulreife belegen. (www.akad.de)

Ingenieur für **Simulationstechnik**: das Masterstudium Applied Computational Mechanics bieten CADFEM und die Hochschulen Landshut und Ingolstadt. Am 27. Mai, 17 Uhr, ist Infoabend im VDC Fellbach. (www.esocet.com)

Rhetorik ist Thema am 24./25. Mai mit Pater Dr. Thomas Grießbach im Literaturarchiv in Marbach. (www.gesprochenes-wort.de)

Vom 3. bis 6. Juni findet bei der TÜV Süd Akademie eine Schulung **Sachkunde Pflegebetten** statt. (www.akd.tuev-sued.de)

Berufsbegleitend läuft der **Bachelor of Business Administration**, eine Kooperation von Handwerkskammer und Steinbeis-Hochschule, ab Juli. Bewerbertag ist am 23. Juni. (☎ 16 57-6 09)

Am 26. Mai beginnt bei FBD **Englisch** mit LCCI-Abschluss. Förderung über die Agentur für Arbeit ist möglich. (www.fbd-ludwigsburg.de)



Der Staat will die Lust auf Familie fördern und bietet Müttern und Vätern die Gelegenheit zur finanziell abgesicherten Familienpause.

Foto: Ute Grabowsky

Deutschlehrer auch als Nichtgermanist

Per Fernstudium können sich Hochschulabsolventen aller Fachbereiche zum Lehrer für Deutsch als Fremdsprache ausbilden lassen. Das Goethe-Institut bietet dazu je nach Studienfach und angestrebtem Einsatzort verschiedene Kurstypen an. „Der Kurstyp A richtet sich speziell an Nichtgermanisten mit abgeschlossenem Hochschulstudium“, so Markus Biechele vom Goethe-Institut in München. Für alle anderen Kurse werde ein Germanistik- oder Pädagogikstudium allerdings vorausgesetzt. Auch Absolventen des A-Kurses können nach Abschluss des Programms als Lehrer für Deutsch als Fremdsprache arbeiten: „Infrage kommen vor allem private Sprachschulen im In- und Ausland und Volkshochschulen.“ Schwierig wird es dagegen bei staatlichen Schulen, da komme es immer auf das nationale Schulsystem an. „In Spanien ist das durchaus möglich“, sagt Biechele. Eine Tätigkeit an einer staatlichen Schule in Deutschland sei hingegen ausgeschlossen. Die meisten Absolventen kämen später in einer privaten Sprachschule im Ausland unter.

Die einzelnen Lerneinheiten können sich die Fernstudenten relativ flexibel einteilen. Das Pensum kann daher auch neben dem Beruf bewältigt werden. Die Teilnehmer müssen das Selbstlernprogramm spätestens nach drei Jahren abgeschlossen haben. „Wenn sie kontinuierlich an dem Stoff arbeiten, ist das Ganze aber auch in acht Monaten zu schaffen“, sagt Biechele. Die Absolventen erhalten nach erfolgreicher Beendigung ein Zertifikat des Goethe-Instituts. Der A-Kurs kostet rund 900 Euro und kann jederzeit begonnen werden. *dpa*

www.goethe.de/lnr/prj/fnu/leh/deindex.htm

Offene Fragen rechtzeitig klären

Bei Elterngeld und Elternzeit gibt es Fristen zu beachten – Die Babypause kann man mit dem Partner teilen oder zeitlich stückeln

Die kürzlich veröffentlichten Zahlen ließen die Bundesfamilienministerin frohlocken: „Das Elterngeld ist ein Renner“, sagte Ursula von der Leyen. Ein Jahr nach seiner Einführung erhalten es 571 000 Eltern, in 60 000 Fällen haben die Väter den Antrag gestellt. Anders gesagt: ungefähr jeder zehnte Papa entscheidet sich für die Elternzeit. Zum 1. Januar 2007 hat das Elterngeld das Erziehungsgeld abgelöst, rechtliche Grundlage ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Dort ist auch festgeschrieben, dass sich die staatliche Zahlung des Elterngelds um zwei Monate verlängert, wenn der Partner für mindestens zwei Monate eine Elternzeit in Anspruch nimmt.

Laut Statistischem Bundesamt kümmern sich Frauen aber weiterhin deutlich länger um den Nachwuchs als ihre Partner: 87 Prozent der Mütter beantragten vergangenes Jahr das Elterngeld für zwölf Monate, weniger als ein Prozent für zwei Monate. Trotzdem ist der steigende Anteil der Väter nicht wegzudiskutieren: Beim Erziehungsgeld, dem Vorgänger des Elterngelds, lag ihr Anteil nur bei stark drei Prozent. „Wenn diese Dynamik anhält“, hofft von der Leyen, „werden wir spätestens im kommenden Jahr die 20-Prozent-Grenze knacken.“

Bettina Gerber, Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht in der Kölner Kanzlei Bracht Gerber Kienitz & Partner, empfiehlt, offene Fragen zu Elternzeit und Elterngeld rechtzeitig zu klären: „Schon vor der Geburt sollte man die Anträge fertig machen, denn daran hängt ja letztlich auch der spätere Betreuungsbedarf des Kindes. Nach der Geburt haben die Eltern oft anderes im Kopf als ablaufende Fristen.“ Für die Mutter endet eine Woche nach der Geburt die Frist, innerhalb der sie ihren Arbeitgeber über die

Elternzeit informieren muss. Ferner sollten die Eltern spätestens drei Monate nach der Geburt des Kindes den Elterngeldantrag stellen, da es diese Leistung nur drei Monate rückwirkend gibt.

Verzwickelt kann es laut Gerber bei Selbstständigen im Hinblick auf die Höhe des Arbeitseinkommens werden, das einem Antrag zugrunde gelegt wird, aber auch für die Bezieher von Arbeitslosengeld. „Denn zwei staatliche Lohnersatzleistungen – Arbeitslosengeld und Elterngeld – bekommt man nicht gleichzeitig“, so die Rechtsanwältin. Manchmal könne es zudem schwierig sein, das tatsächliche Nettoeinkommen zu ermitteln, auf dessen Grundlage der Staat das Elterngeld berechne. Beispielsweise wenn Einmalzahlungen zum Einkommen dazugehören.

Ohne Elternzeit kein Elterngeld, so der Grundsatz. Aber keine Regel ohne Ausnahme. Auszubildende dürfen ihre Lehre fortsetzen und können Ausbildungsvergütung und Elterngeld parallel erhalten.

RENTE

Auch während der Erziehungszeiten sammeln Mütter und Väter Rentenansprüche. So werden für jedes ab 1992 geborene Kind die ersten drei Jahre nach der Geburt als Erziehungszeit dem Rentenkonto gutgeschrieben, darauf weist die Deutsche Rentenversicherung in Berlin hin. Für Geburten vor 1992 ist es ein Jahr. Vater oder Mutter werden in dieser Zeit so eingestuft, als hätten sie während der Erziehungszeit weitergearbeitet und Beiträge nach einem Durchschnittsverdienst entrichtet. *dpa*

Ebenso können Selbstständige Elterngeld beantragen, aber aus naheliegenden Gründen natürlich keine Elternzeit.

„Wer in Elternzeit geht, muss dies seinem Arbeitgeber mindestens sieben Wochen vorher schriftlich mitteilen“, sagt Gerber. Ablehnen darf der Chef nicht. Bereits zu diesem Zeitpunkt muss man sich gegenüber dem Arbeitgeber für die ersten beiden Lebensjahre des Kindes auf die beabsichtigten beruflichen Auszeiten festlegen. Eine Stückerlegung, etwa gleich nach der Geburt ein Monat und nach einem Jahr eine weitere Elternzeit, ist zulässig. Allerdings muss der Chef pro Elternzeit maximal zwei Auszeiten akzeptieren, noch mehr gehen nur einvernehmlich. Will man das dritte Jahr Elternzeit ebenfalls direkt im Anschluss nehmen, muss man es spätestens sieben Wochen vor Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes beantragen.

Wer in Elternzeit geht, genießt einen besonderen Kündigungsschutz: Mütter von Beginn der Schwangerschaft an, Väter jedoch erst acht Wochen vor Beginn der Elternzeit. Die Stiftung Warentest warnt werdende Väter daher davor, ihren Antrag zu früh einzureichen – ein böswilliger Chef könnte die verbleibende Zeit zur Kündigung nutzen.

Den Antrag auf Elterngeld müssen Mütter oder Väter bei den Kommunen stellen. Der Staat zahlt es bis zu zwölf Monate und verlängert diese Frist um maximal zwei Monate, wenn der andere Partner diese Elternzeit in Anspruch nimmt. Grundsätzlich können die Partner ihre Elternzeit untereinander frei aufteilen: Beispielsweise kann jeder sieben Monate abdecken. „Strenggenommen sind es jedoch nicht zwölf plus zwei Monate, sondern nur zehn plus zwei Monate“, stellt Bettina Gerber klar. „Denn die zwei Mo-

nate Mutterschaftsgeld werden ja auf das Elterngeld angerechnet.“ Die Höhe des Elterngelds richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes und beträgt 67 Prozent davon, mindestens 300 Euro monatlich, maximal 1800 Euro. Auch Unverheiratete können in den Genuss kommen, sofern die Vaterschaft anerkannt worden ist.

Wer Elternzeit in Anspruch nimmt, darf laut Gesetz dennoch in Teilzeit arbeiten. „Vorausgesetzt, man ist wenigstens ein halbes Jahr bei dem Unternehmen tätig, und der Arbeitgeber beschäftigt mehr als 15 Mitarbeiter, die keine Azubis sind“, so Gerber. Besonders dringende betriebliche Gründe könnten dem Teilzeitwunsch zwar im Wege stehen, allerdings gebe es für den Arbeitgeber sehr hohe Hürden, was den Nachweis betreffe. Die Teilzeitarbeit muss mindestens sieben Wochen vor Beginn der Tätigkeit dem Chef schriftlich mitgeteilt werden, sie muss mindestens zwei Monate dauern und kann zwischen 15 und 30 Wochenstunden liegen. Das Elterngeld bekommt man dann anteilig. „Zuvor sollte man aber durchgerechnet haben, ob sich das tatsächlich unter Strich finanziell lohnt, wenn dadurch Kosten für die Kinderbetreuung anfallen“, gibt die Rechtsanwältin zu bedenken.

Überhaupt würden zu Elternzeit und Elterngeld erstaunlich viele Fehler gemacht, so ihre Erfahrung. Werdende Eltern sollten sich daher nicht einfach auf die Aussagen des Arbeitgebers verlassen. „Denn selbst viele Unternehmen machen Fehler – vor allem, wenn in einem Betrieb primär Männer beschäftigt sind.“ *Michael Vogel*

www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner
www.elternzeit-elterngeld.de

Job auf Zeit zwischen Wickelkommode und Herd

Väter in Elternzeit haben es immer noch nicht leicht und fürchten sich vor Karriereeinbußen – doch auch der berufstätige Vater kann sich nicht ausklinken

Manche trauen sich nicht einmal, darüber nachzudenken. Und nur wenige Männer machen den Schritt tatsächlich: Immer noch sind die Widerstände groß, wenn Väter in Elternzeit gehen möchten. Der Rollenwechsel vom Brötchenverdiener zum aktiven Vater ist keine Kleinigkeit. Die Regelung zum Elterngeld, das nur dann 14 Monate lang gewährt wird, wenn auch der Vater mindestens zwei Monate aus dem Beruf aussteigt, hat daran wenig geändert.

Experten beschreiben den Männern allerdings, nicht per se weniger geeignet für den Job zwischen Wickelkommode und Herd zu sein. Wenn sie den Schritt raus aus dem Büro oder weg von der Werkbank geschafft haben, seien sie zu derselben Fürsorge in der Lage wie Mütter, sagt Prof. Hartmut Kasten vom Institut für Frühpädagogik in München. „Und sie sind bei der Betreuung der Kinder genauso geschickt.“ Männer, die in Elternzeit gehen, seien auch in der Lage, alle Aufgaben zu bewältigen, die damit verbunden sind – also nicht nur Ballspiele

mit den Kleinen, sondern auch Putzen, Kochen und Einkaufen. Den aktuellen Zuwachs an Männern in Elternzeit sieht der Familienforscher nüchtern: „Da gibt es keinen Grund zu Euphorie.“ Die Zunahme sei damit zu erklären, dass der Kreis derer größer geworden ist, für den sich das finanziell lohnt. „Die neuen Väter gibt es nicht.“

Nach wie vor sei der Druck in der Arbeitswelt zu groß, als dass sich Männer in großem Stil trauten, die Betreuung ihrer Kinder zu übernehmen. „Die Kollegen sagen, was macht der denn da?“ Und in den Unternehmen herrsche oft eine Kultur, die Väter abschrecke, diesen Schritt zu wagen. „Umfragen zeigen, dass mehr als ein Drittel gerne aktive Väter wären“, so Volker Baisch vom Verein Väter in Hamburg. „Aber drei Viertel aller Männer fürchten sich vor Karriereeinbußen.“ Baisch selbst hat sich getraut und Elternzeit genommen. Aber er hat auch gemerkt, wie groß die Unsicherheit der Männer bei diesem Thema ist. Der Verein bietet deshalb unter anderem Elternzeitberatung

an. Auch Robert Richter war in Elternzeit. Inzwischen promoviert der Erziehungswissenschaftler an der Uni Paderborn über Väter: „Väter sehen sich heute nicht mehr nur als Ernährer“, sagt Richter. „In ihrer Einstellung sind sie schon viel familienorientierter. Nur die Umsetzung findet dann oft nicht statt.“ Meistens bleibe einfach der Partner zu Hause, der weniger verdient.

Männer, die sich intensiv um die Kinder kümmern wollen, müssen also gleich mehrere Hürden überwinden. Zum Teil unterschätzen Väter allerdings auch, was alles auf sie zukommt, sagt Matthias Ochs, Familien- und Psychotherapeut von der Universitätsklinik Heidelberg. Häufig werde das Elternsein idealisiert. Das liege auch daran, dass die Männer nicht auf die Erfahrungen anderer zurückgreifen können. „Ihre Väter haben sich in der Regel ja nicht um die Kinderbetreuung gekümmert.“ Was den Rollenwechsel zusätzlich erschwert, ist aber auch, dass für Männer das Selbstwertgefühl oft stark vom Beruf abhängt: „Es ist gar nicht so

leicht, auf die Anerkennung am Arbeitsplatz zu verzichten“, sagt Ochs.

Richtig stressig wird es oft erst hinterher – wenn die Männer auf den Geschmack kommen und sich am liebsten aus der Kinderbetreuung nicht wieder ausklinken würden. Wenn Beruf und Familie unter einen Hut gebracht werden müssen, haben sie das typische „Vereinbarkeitsproblem“, das bislang vor allem bei Frauen zu beobachten ist. Gerade Männer mit kleinen Kindern seien verstärkt Burn-out-gefährdet, sagt Ochs.

Baisch ist trotz allem optimistisch. „Die Zahl der Väter in Elternzeit wird steigen. Vielleicht sind es nächstes Jahr schon 20 Prozent.“ Viele Arbeitnehmer werden nach seiner Beobachtung selbstbewusster, was das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeht. Und auch in den Unternehmen gebe es die Chance auf einen Wandel: Die Blockierer seien oft die älteren Vorgesetzten über 50, die ein anderes Rollenverständnis gelebt haben. „Aber da wächst eine neue Generation heran.“ So schlimm wie früher, als

aktive Väter belächelt wurden, sei es ohnehin nicht mehr, sagt Matthias Ochs. Die meisten Männer, die Elternzeit gemacht haben, fänden das toll. Entsprechend viele denken darüber nach, wie sie hinterher mehr Zeit für die Familie bekommen. Umfragen zeigten, dass Männer gerne weniger arbeiten würden, so Richter. „Das gehört zu den geheimen Wünschen der Männer: ein freier Tag in der Woche für die Kinder.“

Doch auch Väter, die sich ums Geldverdienen kümmern, klinken sich nicht aus der Familienarbeit aus, sagt Volker Baisch: „Viele Väter arbeiten 40 Stunden in der Woche, legen aber nicht die Füße auf den Tisch, wenn sie nach Hause kommen. Sie helfen dann beim Abendbrotmachen, spielen mit dem Kind, bringen es ins Bett, lesen ihm etwas vor.“ Auch solche Männer lebten ihre Väterrolle – und seien durch Beruf und Familie oft doppelt belastet. *Andreas Heimann, dpa*

Redaktion: Gisela Fechner